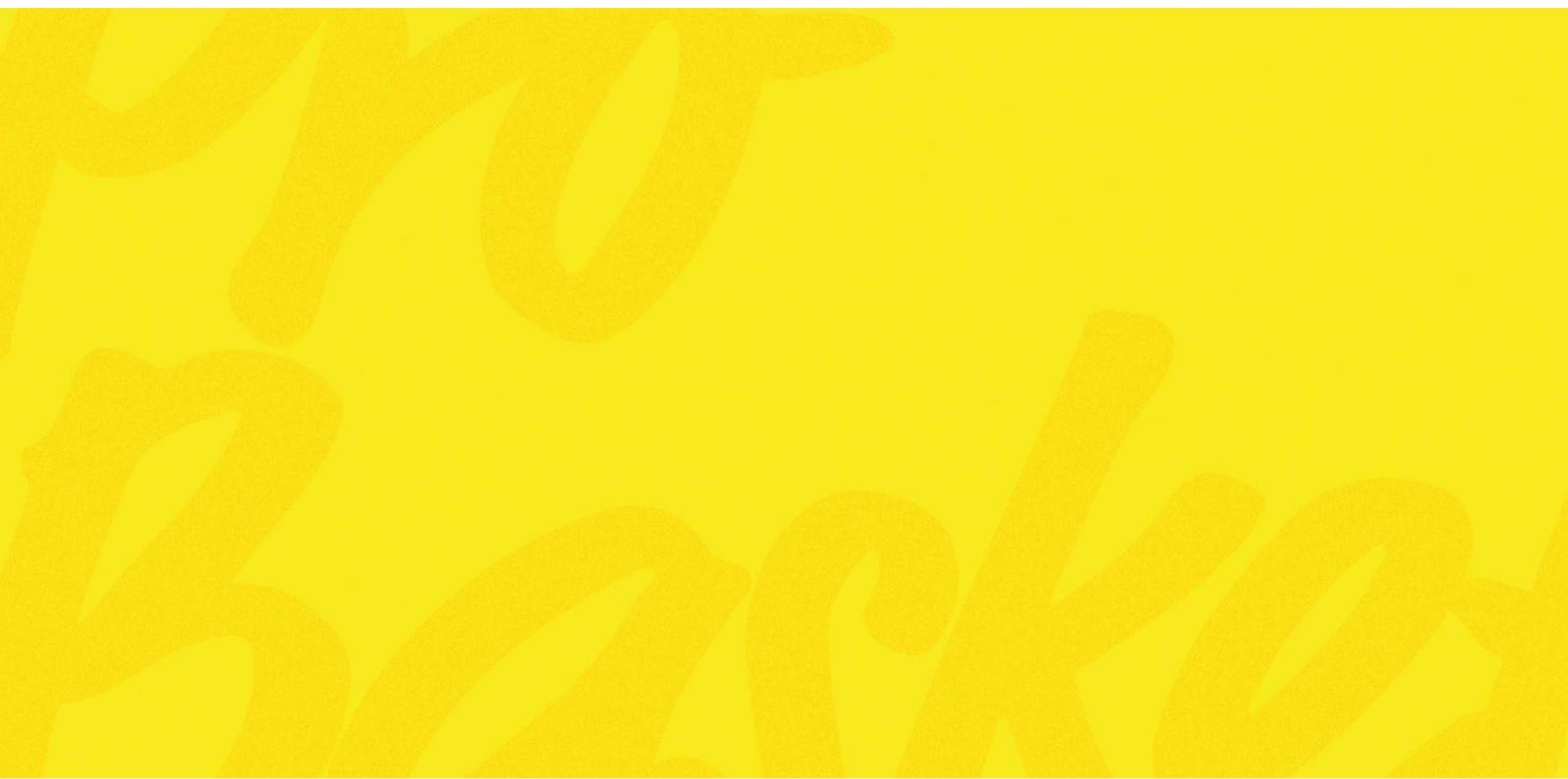




**PROBASKET**  
Nord-Ostschweizer Basketballverband

# ENTSCHÄDIGUNGSRICHTLINIEN

Stand: 15. Juni 2024



## ProBasket Nord-Ostschweizer Basketballverband

<b>Dokumentname</b>	Entschädigungsrichtlinien
<b>Abkürzung</b>	SPR
<b>Dokumenttyp</b>	Reglement
<b>Status</b>	Bewilligt am 15.06.2024
<b>Letzte Nachführung</b>	15.06.2024
<b>Erstelldatum</b>	26.04.2024
<b>Dokumentverwaltung</b>	Geschäftsleitung
<b>Bewilligungsinstanz</b>	Vorstand

### ProBasket Nord-Ostschweizer Basketballverband

Zugerstrasse 76B

6340 Baar

+41 44 870 03 05

info@probasket.ch

www.probasket.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1:</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>Kapitel 2:</b>	<b>Reguläre Besprechung (Sitzungen)</b>	<b>3</b>
<b>Kapitel 3:</b>	<b>Kursleitung</b>	<b>3</b>
<b>Kapitel 4:</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>3</b>
<b>Kapitel 5:</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
	Artikel 1: Definition des Spesenbegriffs	3
	Artikel 2: Spesenrückerstattung	3
<b>Kapitel 6:</b>	<b>Fahrtkosten</b>	<b>4</b>
	Artikel 3: Grundsatz	4
	Artikel 4: Fahrten mit Privatwagen	4
	Artikel 5: Erstattete Fahrtkosten	4
<b>Kapitel 7:</b>	<b>Verpflegungskosten</b>	<b>4</b>
<b>Kapitel 8:</b>	<b>Übrige Kosten</b>	<b>4</b>
<b>Kapitel 9:</b>	<b>X-Tabelle</b>	<b>5</b>
	Artikel 6: Kilometer-Entschädigung	5
	Artikel 7: Kurs- und Webinar Entschädigungen	5

## Kapitel 1: Geltungsbereich

Die Richtlinie definiert die Entschädigungen für alle ProBasket Mitarbeiter und Funktionäre. Die Reihen-folge der anzuwendenden Dokumente wird wie folgt definiert:

- (i) Persönliche und individuelle Verträge zwischen Personen und dem Nord-Ostschweizer Basketballverband
- (ii) 2. Entsprechende Weisungen

## Kapitel 2: Reguläre Besprechung (Sitzungen)

Im Regelfall sind Besprechungen zwischen zwei oder mehr Personen online durchzuführen. Im Falle von Besprechungen an einem gemeinsamen Treffpunkt vor Ort übernimmt ProBasket durch den Verantwortlichen der Besprechung entsprechende Kosten für Getränke sowie die Raummiete nach vorheriger Genehmigung des entsprechenden Bereichsleiters. Fahrtspesenkostenersatz für Besprechungen werden nicht vergütet.

## Kapitel 3: Kursleitung

Die Entschädigung einer Kursleitung wird in der X-Tabelle im Kapitel 9 geregelt.

## Kapitel 4: Aus- und Weiterbildung

Kosten für die Absolvierung von Kursen und ähnlichen Veranstaltungen, welche nicht im Rahmen des Budgets der laufenden Saison gedeckt sind, müssen vorgängig von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

## Kapitel 5: Allgemeines

Kosten für die Absolvierung von Kursen und ähnlichen Veranstaltungen, welche nicht im Rahmen des Budgets der laufenden Saison gedeckt sind, müssen vorgängig von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

### Artikel 1: Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen gelten Auslagen, die im Rahmen der Tätigkeit für ProBasket anfallen. Ersetzt werden folgende Arten von Auslagen:

- |                      |             |          |
|----------------------|-------------|----------|
| - Fahrtkosten        | nachfolgend | Ziffer 6 |
| - Verpflegungskosten | nachfolgend | Ziffer 7 |
| - Übrige Kosten      | nachfolgend | Ziffer 8 |

### Artikel 2: Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet, sofern dies nicht durch eine individuelle Vereinbarung oder Pauschalspesen abgedeckt ist.

## Kapitel 6: Fahrtkosten

### Artikel 3: Grundsatz

Für die Fahrt zum Arbeitseinsatz und für Reisen sollen alle Mitarbeitenden und Funktionäre nach Möglichkeit die öffentlichen Transportmittel auf dem Landweg benutzen.

### Artikel 4: Fahrten mit Privatwagen

Die Kosten für den Gebrauch des privaten Motorfahrzeuges werden nur dann vergütet, wenn durch deren Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist. Wird trotz guter öffentlicher Verkehrsverbindungen das eigene Fahrzeug benützt, werden nur die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels vergütet.

Die Kilometer-Entschädigung richtet sich nach der X-Tabelle im Kapitel 9.

### Artikel 5: Erstattete Fahrtkosten

Es werden den Vorstandsmitgliedern, Funktionären und Mitarbeitern, freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für folgende Einsätze die Fahrtkosten ersetzt:

#### Repräsentationskosten (Vorstand und Geschäftsleitungsmitglieder)

Repräsentationskosten werden generell nicht erstattet. Ausserordentliche Repräsentationskosten werden nur nach vorheriger Genehmigung des Verantwortlichen der jeweiligen Bereichsleitung erstattet. Für den Vorstand sind die Repräsentationskosten im Organisationsreglement geregelt.

#### Kurs- und Seminarspesen

Die Kilometer-Entschädigung richtet sich nach der X-Tabelle im Kapitel 9.

## Kapitel 7: Verpflegungskosten

Für Verbandsmitarbeitende und -funktionäre gilt ein Verpflegungsentschädigungsansatz von 18 CHF für Anlässe (bspw. Kurse, Veranstaltungen von öffentlichen Institutionen, Repräsentationsanlass des Verbandes und ähnliches) unter den folgenden Bedingungen:

- (i) Einsatzzeit von über 4 Stunden
- (ii) Sofern die Verpflegung bereits vor Ort durch den Organisator der Veranstaltung inkludiert ist, entfällt das Anrecht auf eine Entschädigung
- (iii) Bei einer Veranstaltung mit mehreren Funktionären des Verbandes entscheidet der ranghöchste Funktionär (wenn nicht anwesend, dann der Dienstälteste) vorab über die Höhe der Entschädigung

## Kapitel 8: Übrige Kosten

Der Ersatz von übrigen Kosten sofern nicht bereits obenstehend geregelt, muss durch den Verantwortlichen der jeweiligen Bereichsleitung genehmigt werden.

## Kapitel 9: X-Tabelle

### Artikel 6: Kilometer-Entschädigung

- (i) Als Reiseentschädigung wird ein Sockelbeitrag von Fr. 3.50 ausbezahlt.
- (ii) Zusätzlich zum Sockelbeitrag wird als Reiseentschädigung ein Kilometergeld von Fr. 0.70 ab dem 6 KM ausbezahlt. Zur Grundlage der KM wird die Distanz Hin- und Rückweg zwischen Wohnort, resp. Verbandsgrenze ProBasket) und Spielort gemäss Basketplan verwendet.

### Artikel 7: Kurs- und Webinar Entschädigungen

Einsatzzeit	Entschädigung	Bemerkung	Zusatz Swiss Olympic, J&S Experte (bei Trainerkurs) oder GL-Entscheid
-------------	---------------	-----------	---

#### Kursleitung

bis 2 Stunden	70 CHF	davon Verpflegung 18 CHF	10 CHF
ab 2 – 4 Stunden	95 CHF	davon Verpflegung 18 CHF	30 CHF
ab 4 – 6 Stunden	130 CHF	davon Verpflegung 18 CHF	50 CHF
ab der 6 Stunde	170 CHF	davon Verpflegung 36 CHF	70 CHF

#### Kursassistentz

bis 2 Stunden	40 CHF	davon Verpflegung 18 CHF	
ab 2 – 4 Stunden	70 CHF	davon Verpflegung 18 CHF	
ab 4 – 6 Stunden	100 CHF	davon Verpflegung 18 CHF	
ab der 6 Stunde	120 CHF	davon Verpflegung 36 CHF	

#### Leitung Webinar

30 – 60 Minuten	50 CHF		
61 – 120 Minuten	70 CHF		
Mehr als 120 Minuten	95 CHF		

#### Assistenz Webinar

30 – 60 Minuten	30 CHF		
61 – 120 Minuten	50 CHF		
Mehr als 120 Minuten	70 CHF		